

Studienbüro Mathematik und Naturwisenschaften - Fakultät Psychologie

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die Studienleiter und -leiterinnen der Fakultät Psychologie zur Vergabe von Versuchspersonenstunden im Rahmen des Bachelor-Studiums Psychologie

Bearbeitung: Frau Sibyl Herrmann

Bearbeiterin Prüfungsamt

Telefon: 0351 463-36342

E-Mail: studienbuero.mn@tu-dresden.de

Datum: 02.06.2023

## Vergabe von Versuchspersonenstunden

Sehr geehrte Versuchsleitende,

das Sammeln von Versuchspersonenstunden stellt einen wichtigen Baustein in unserer experimentalmethodischen Ausbildung der Studierenden dar. Für die Forschenden sind die teilnehmenden Studierenden ein wichtiger Bestandteil unseres Forschungsalltags. Allerdings kommt mit dem Privileg, die Studierenden in Versuche einbinden zu dürfen, auch eine Pflicht, denn wir müssen den Studierenden ermöglichen, die nötigen Stunden zu sammeln. Versuche mit Studierenden sind damit Teil unserer Lehraufgaben.

In der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass Studierende von Studien ohne erkennbare Gründe ausgeschlossen wurden. Daher möchte ich Sie daran erinnern, dass Studien, die auf die Vergabe von VP-Stunden zurückgreifen, nur in eng begrenzten Ausnahmefällen Studierende ausschließen dürfen. Nur wenn die Studie es inhärent erfordert oder es der sonst entstehende Aufwand rechtfertigt, darf Studierenden die Teilnahme verweigert werden. Im Umkehrschluss gilt: Studierenden muss die Teilnahme ermöglicht werden, auch wenn sie nicht bestimmten allgemeinen Qualitätskriterien entsprechen (Alter, Deutsch als Muttersprache etc.). Für Sie als Forschende bedeutet das, dass Sie eine größere Diversität in den Daten akzeptieren müssen oder im schlimmsten Fall gemessene Daten bei der Analyse ausschließen. Ein Ausschluss von Studierenden von der Teilnahme im Vorhinein ist also grundsätzlich nicht erlaubt. Das schließt auch die Bewerbung der Studie mit ein, die so inklusiv wie möglich formuliert sein muss, um allen VP-Stunden-sammelnden Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Zu den eng begrenzten Ausnahmen, welche eine Verweigerung der Studienteilnahme zulassen, zählen:

1. Spezifika der konkreten Studien, zum Beispiel: Geschlecht, wenn es sich um eine Studie zu spezifisch diesem Geschlecht handelt; Einnahme von Medikamenten, wenn deren Wirkung spezifisch ausgeschlossen werden muss (z. B. hormonelle Verhütungsmittel, wenn die Studie zyklusbedingte Phänomene untersucht); Sprache bei Studien zu sprachspezifischen Effekten (z. B. Muttersprache Deutsch in einem Stroop Task)

Seite 1 von 2



- 2. hohe Durchführungskosten einer Messung, die bei Zulassung von Studierenden, deren Daten ausgeschlossen werden müssten, unverhältnismäßig große finanzielle Verluste darstellen würden, zum Beispiel bei fMRT-Studien
- 3. Schutz der Teilnehmenden selbst, zum Beispiel, um einer psychischen Schädigung wie einer Retraumatisierung mit belastendem Stimulus-Material vorzubeugen.

Bitte nutzen Sie die Ressource VP-Stunden mit großer Verantwortung und ermöglichen Sie den Studierenden die Teilnahme wo immer möglich. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese Regeln auch im Code of Conduct unserer Versuchspersonendatenbank festgeschrieben sind. Im Falle wiederholter Zuwiderhandlung droht entsprechend sowohl der Entzug des Privilegs, Versuchspersonenstunden vergeben zu dürfen, als auch ein Ausschluss aus der Datenbank.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Forschung!

Prof. Dr. Sebastian Pannasch Studiendekan Prof. Dr. Stefan Scherbaum Prüfungsausschussvorsitzender